

ATTISCHE INSCRIFTEN

17

ουτοι ἔχουσι κοντος: III, σχοιν ἃ Ἀμυνόμεν[ος — 6 —] | ἐν- 44/45  
 τε[λ]ῆ πα[ρ]έ[δ]ωκε[ς](?)<sup>1</sup>. 45

Σώζουσα, τρώραρχος Ἀπολλόδορος Ἀχαρ: 45/46  
 Τιμοκράτης [Κρι.: οὔτοι] | ἔχουσι τὰ ξύ[λι]να σκεύη 46  
 ἐντελῆ ἃ Ἀρχέστ(ρ)ατος Ἀλωπεκ εἰσήνεγκε, 46/47  
 τῶν δὲ κ[ρ]εμαστῶν | ἰστίον δὲ Στέφανος Εὐων- 47  
 μεδς εἰσήνεγκε, παραρρούματα λευκά ἀγκύρας δ[ύ]ο 47  
 ἃ Πασίω]ν<sup>2</sup> Ἀχαρ εἰσήνεγκεν, παραρρούματα τρίχυνα, 47/48  
 καὶ ὑπόβλημα κατάβλημα ἃ Φιλ[— 6 —] Ἀχαρ- 48/49  
 νεδς ἀπέδωκε, σχοινία ἃ Πασίων Ἀχαρ ἀπέδωκε. 49  
 Ταύ[τη]ν τὴν ναῦν ἐφ' ἡμῶν[— 8 —] | τοπεῖα, 49/50  
 ἰστίον Ν/ . . . Σ | ΥΣ<sup>3</sup> εἰσήνεγκεν. 50.

Dieser Text stellt, anscheinend in Fortsetzung der hier nicht wiederholten Col. I<sup>4</sup>, ein Verzeichnis von Schiffen dar, die im abgelaufenen Amtsjahr an Trierarchen vergeben wurden; bei jedem Schiff ist das mitgelieferte Gerät vermerkt. Bisweilen (Z. 18?, 22, 31, 38) wird in einem Zusatz<sup>5</sup> mitgeteilt, die Trierarchen hätten dieses Gerät bereits zurückgegeben oder weitergegeben; über Rückgabe oder Weitergabe des Schiffes selbst wird in diesen Fällen nichts gesagt. Und doch liegt sicher jedesmal ein Erlöschen der Trierarchie vor, z. B. in-

<sup>1</sup> ΗΠΛ . . Λ . . Λ Leon.: [ἡ ἀπέδωκε] Sundw. — Das Λ zum Schluß paßt nicht, auch fehlt der übliche freie Raum vor dem Schiffsnamen.

<sup>2</sup> Nach dem unten S. 19<sup>1</sup> über καὶ Bemerkten ist ἃ, nicht ἀς, zu ergänzen; dann stellt sich von selbst der Name Πασίω]ν ein.

<sup>3</sup> So Leon.: . Α . . . ΡΤΥΣ Sundw.

<sup>4</sup> Leider ist von ihr so wenig erhalten, daß sich nicht einmal die Zeilenlänge bestimmen läßt.

<sup>5</sup> Die Aufstellung ist also ein genauer Auszug aus den Akten; Belastung und Entlastung wird nacheinander aufgeführt, nicht aber das Endsaldo. (Anders Z. 71ff.; hier bleibt denn auch unklar, was unter dem „übrigen“ Gerät zu verstehen ist. Lies: [τὰ δὲ ἄλλα] ἀ δὲ κτλ.). Vgl. 804a 14—34, wo es auf die letzte Eintragung ankommt, aber trotzdem der ganze bezügliche Abschnitt des Schiffsregisters in unveränderter Ordnung und Fassung ausgeschrieben ist.